

# Modul

## Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

### I. Ziel

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfaltigkeit in der Wissenschaft sind der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) besondere Anliegen, die als Ziele in der Satzung verankert sind.

Zur Erreichung dieser Ziele ermöglicht das Modul „Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ gezielte und projektbezogene Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, zur Förderung von Diversität in der Wissenschaft und zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie.

### II. Inhalt

Die hieraus finanzierten zusätzlichen, projektbezogenen Maßnahmen sollen dazu beitragen,

- die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern voranzutreiben,
- Diversität in der Wissenschaft zu fördern oder
- den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten (inkl. Pflege).

Die Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen wird für die Erfüllung der zuvor genannten Ziele zweckgebunden bewilligt und kann bei Bedarf aus anderen Mitteln des Verbundes bzw. Projektes aufgestockt werden.

Voraussetzungen und Beispiele zur Mittelverwendung finden Sie in den entsprechenden Verwendungsrichtlinien sowie auf der DFG-Webseite unter

[www.dfg.de/chancengleichheit/pauschale](http://www.dfg.de/chancengleichheit/pauschale)

#### **IV. Hinweise zur Antragstellung**

Die geplanten Maßnahmen sind summarisch zu skizzieren. Dabei sollte ein spezieller Zuschnitt auf die Bedürfnisse des Forschungsprojekts bzw. -verbundes dargestellt werden.

Für die verschiedenen Förderprogramme können in diesem Modul unterschiedlich hohe Mittel pauschal beantragt werden. Die Höhe entnehmen Sie bitte dem Programmmerkblatt des jeweiligen Verfahrens.

Weitere Hinweise zu Chancengleichheit in der Antragstellung, zur Begutachtung und zu weiteren verfahrensspezifischen Fördermöglichkeiten finden Sie in den Verwendungsrichtlinien und den Programmmerkblättern der einzelnen Verfahren sowie auf der DFG-Webseite unter

[www.dfg.de/chancengleichheit](http://www.dfg.de/chancengleichheit)